

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 17.01.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende im öffentlichen Teil:

Wolfgang Dehm (Main-Post)

Bis einschl. TOP 3:
Norman Pfeufer (FF Ansbach)
Andreas Müller (FF Ansbach)
Jochen Rudolph (FF Ansbach)

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Winkler, Tobias (entschuldigt)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 08.11.2021
- 2 Verabschiedung der bisherigen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach
- 3 Bestätigung der neuen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach
- 4 Bauantrag zur Nutzungsänderung, Verkaufsraum mit Nebenräumen in eine Wohnung
Bauort: Fl. Nr. 105, Oberdorfstraße 6, Gemarkung Roden
- 5 Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Roden auf Übernahme der Stromkosten
- 6 Friedhof Ansbach: Wiesenurnengrabfeld
- 7 Antrag der HvO Helfer-vor-Ort
- 8 Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten
- 9 Informationen und Anfragen
 - 9.1 Öffnung der Grüngutdeponie
 - 9.2 Dorfplatz Ansbach
 - 9.3 Friedhof Ansbach
 - 9.4 Beet am Waag-Häusle Ansbach
 - 9.5 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

1. Bürgermeister J. Albert möchte die Tagesordnung um einen TOP ergänzen. Es wird einstimmiges Einverständnis erteilt, den TOP „Datenschutzbeauftragter“ als TOP 8 in die Tagesordnung aufzunehmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 08.11.2021
--

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.11.2021 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 08.11.2021, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 2 Verabschiedung der bisherigen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach

Die Amtszeit des bisherigen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach, Herrn Andreas Müller sowie die Amtszeit seines Stellvertreters, Herrn Jochen Rudolph, lief zum 07.01.2022 ab.

Herr Andreas Müller war vom 08.01.2016 bis zum 07.01.2022 Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach.

Herr Jochen Rudolph war vom 01.03.2010 bis zum 07.01.2022 Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Andreas Müller und bei Herrn Jochen Rudolph für ihren Dienst und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Aufgrund dessen wählten die aktiven feuerwehrdienstleistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach am 14.01.2022 einen neuen Kommandanten und dessen Stellvertreter.

Die Bestätigung der neuen Kommandanten findet im nächsten Tagesordnungspunkt statt.

BGM Albert bedankt sich im Namen der Gemeinde bei Jochen Rudolph und überreicht ein Präsent.

TOP 3	Bestätigung der neuen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach
--------------	--

Die Amtszeit des bisherigen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach, Herrn Andreas Müller sowie die Amtszeit seines Stellvertreters, Herrn Jochen Rudolph, lief zum 07.01.2022 ab.

Aufgrund dessen wählten die aktiven feuerwehrdienstleistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach am 14.01.2022 einen neuen Kommandanten sowie dessen Stellvertreter.

Der bisherige Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach, wird durch Herrn Norman Pfeufer in seinem Amt abgelöst.

Der bisherige stellvertretende Kommandant, Herr Jochen Rudolph, wird durch den bisherigen Kommandanten Herrn Andreas Müller in seinem Amt abgelöst.

Der neu gewählte Kommandant und sein Stellvertreter werden heute von der Gemeinde bestätigt.

Der Bürgermeister verliest die Bestätigungsurkunden. Er wünscht dem neu gewählten Kommandanten und seinem Stellvertreter stets eine glückliche Hand bei der Führung der Feuerwehr und hofft auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Norman Pfeufer als Ersten Kommandanten und Herrn Andreas Müller als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 4	Bauantrag zur Nutzungsänderung, Verkaufsraum mit Nebenräumen in eine Wohnung Bauort: Fl. Nr. 105, Oberdorfstraße 6, Gemarkung Roden
--------------	--

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Roden. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Um die Gebietsart zu wahren sollte mit Genehmigungen von Wohnung zurückhaltend umgegangen werden.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Gemäß Garagen- und Stellplatzverordnung Bayern ist je Wohnung ein Stellplatz herzustellen.
Einen entsprechenden Nachweis über die Errichtung eines Stellplatzes liegt den Bauantragsunterlagen nicht bei.
- Es wird drauf hingewiesen, dass in unmittelbarer Nähe landwirtschaftliche Betriebe ausgeübt werden.

Der Bereich ist derzeit als Mischgebiet gekennzeichnet. Die Stellplatzsituation wird noch durch das Landratsamt geprüft und ggf. nachgefordert.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Nutzungsänderung, Verkaufsraum mit neben Räumen in einer Wohnung, Bauort: Fl. Nr. 105, Oberdorfstraße 6, Gemarkung Roden werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 5	Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Roden auf Übernahme der Stromkosten
--------------	--

Mit beiliegendem Schreiben hat die Verwaltungsgemeinschaft auf den Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Roden auf Übernahme der Stromkosten reagiert und um Unterbreitung eines neuen Vorschlages bezüglich der Ablösesumme der Restschuld gebeten.

3. BGM S. Weyer ist gegen die Zahlung eines Ablösebeitrages und erklärt nochmals, dass 2018 rechtliche Beratung eingeholt und aufgrund dessen Empfehlung von der Zahlung eines Ablösebeitrages abgeraten wurde. Es wurde damals angeraten, es im Zweifel auf eine Klage ankommen zu lassen. S. Weyer hält es für richtig, die Kirche nach wie vor zu fördern, auch gerne etwas höher zu bezuschussen als einen privaten Verein. Nach Meinung des 3. Bürgermeisters sollen die Stromkosten wie beschlossen, mit einem freiwilligen Zuschuss in Höhe von 30 % unterstützt werden. Von Seiten der Gemeinde her habe man sich der Kirche gegenüber schon immer sehr kulant gezeigt. Aber so klar ist die Rechtslage in diesem Fall nicht.

Auch Gemeinderätin A. Wundes ist der Meinung, man solle das aussitzen und auf eine Klage ankommen lassen.

2. BGM und Mitglied des Kirchenvorstands G. Leibl erklärt, die im Brief der VG genannte Ablösesumme in Höhe von 44.000 EUR ist nicht die Forderung der Kirche, der Betrag sei eine Hochrechnung, die vor längerer Zeit überschlagen wurde. Die Kirche sieht das ebenfalls so, dass man in beiderseitigem Einverständnis eine vernünftige Lösung für beide Parteien findet, um den Vertrag aufzulösen.

G. Leibl beharrt auf den rechtskräftigen Vertrag von 1930. S. Weyer kontert, dass der Vertrag zwar in einigen Schriftstücken benannt wird, aber weder auf Kirchen- noch auf Gemeindeseite in schriftlicher Form vorläge.

Die Gemeinde wartet jetzt auf den Vorschlag der Kirche für eine realistische Ablösesumme.

2. BGM G. Leibl erwähnt am Ende noch, dass die letzte Zahlung des Stromkostenzuschusses noch nicht auf das Konto der Kirche eingegangen ist. 1. BGM J. Albert prüft das.

TOP 6	Friedhof Ansbach: Wiesenurnengrabfeld
--------------	--

Durch die Verwaltungsgemeinschaft wurden die Möglichkeiten bezüglich eines Wiesengrabfeldes für Urnenbeisetzungen geprüft. Nachstehend die Stellungnahme der VG Marktheidenfeld:

„Im Friedhof Ansbach, vor der Aussegnungshalle im rechten/südlichem freiem Rasenfeld soll ein Wiesengrabfeld für Urnenbeisetzungen entstehen.“

Im Wiesengrabfeld dürfen die Grabplatten nur bis zur Oberkannte der Grasnarbe verlegt werden.

In einem Wiesenurnengrab können zwei Urnen beigesetzt werden.

Die Größe der Grabplatten betragen ca. 40 x 60 cm.

Die Grabplatten, für das Wiesengrabfeld werden von der Gemeinde verlegt.

Auf Grund der neuen Grabart, hier Wiesenurnengrabstätte, wird eine entsprechende Änderungssatzung der Friedhofssatzung erforderlich.“

BGM J. Albert ergänzt, dass die Fläche hierfür noch parzelliert werden muss, und G. Leibl erklärt, es handele sich dabei um ebenerdig eingelassene Namensplatten ohne Blumenschmuck etc. Die Friedhofssatzung müsste dazu noch angepasst werden und liest dazu ein Beispiel für eine Satzungsergänzung vor:

„Die Angehörigen erhalten kein Nutzungsrecht an den Wiesengrabstätten. Sie haben daher nicht die Möglichkeit, die Wiesengrabstätten mit Blumen, Gestecken, Schalen, Grablichtern u. ä. auszustatten. Die Grabstätten müssen für die Pflege durch die Mitarbeiter der Ortsgemeinde freigehalten werden. Die Ortsgemeinde ist berechtigt, alle widerrechtlichen Ablagerungen zu entfernen und zu entsorgen. Anlässlich Allerheiligen und Totensonntag gilt diese Regelung nicht im November.“

Auch in Roden sollte ebenfalls über die Möglichkeit einer Wiesengrabstätte nachgedacht werden, so 1. BGM J. Albert. Auch in Roden werden in Zukunft sicherlich Anfragen diesbezüglich gestellt, da die Bereitschaft zur Grabpflege zunehmend zurückgeht.

Ratsmitglied C. Henlein bittet, frei gewordene Gräber mit Bedacht neu zu verteilen. Sollten nebeneinanderliegende Gräber frei werden, könne der so entstandene Platz beispielsweise für eine Wiesenurnengrabstätte genutzt werden.

TOP 7 Antrag der HvO Helfer-vor-Ort

Durch die HvO (Helfer-vor-Ort) wurde wieder der jährliche Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt.

In den vergangenen Jahren wurden 500 EUR als Unterstützung gezahlt.

Der Betrag in Höhe von 500 EUR errechnet sich aus einem Zuschuss von 1 € je Bürger. Da der Zuständigkeitsbereich der HvO Roden nicht einschließt, hat man den Betrag auf runde 500 EUR festgesetzt. Der Rat ist dafür, die HvO weiterhin mit 500 EUR zu unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Helfer-vor-Ort auch für das Jahr 2021 mit einem freiwilligen Zuschuss in Höhe von 500 EUR zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 8 Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit haben sich die Gemeinden für eine Zusammenarbeit im Datenschutz entschieden.

Neben der Erstellung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) soll insbesondere ein externer Datenschutzbeauftragter für die Umsetzung des DSMS in den beteiligten Kommunen und Körperschaften eingesetzt werden.

Der Auftrag für diese Maßnahmen wurde an die Fa. Octothorpe GmbH, Marktheidenfeld, vergeben.

Herr Volker Noë von der Fa. Octothorpe GmbH soll nunmehr gemäß Art. 37 DSGVO rückwirkend zum 01.01.2022 zum externen Datenschutzbeauftragten (DSB) der Gemeinde Roden bestellt werden.

Die Kernaufgabe des DSB besteht darin, den Bürgermeister (oberste Leitung) und die Verwaltung bei der Wahrnehmung von deren Aufgaben bezüglich des Datenschutzes zu beraten und zu unterstützen.

Der DSB ist in der Ausübung seiner Tätigkeit frei und unterliegt keinerlei Weisungsbefugnis. Er ist direkt der obersten Leitung unterstellt.

Der DSB ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch die Organisation zu unterstützen, indem es die für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung seines Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Der DSB trägt bei der Erfüllung seiner Aufgaben dem mit den Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko gebührend Rechnung, wobei er die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung berücksichtigt.

Der DSB hat insbesondere die in Art. 39 DSGVO genannten Aufgaben wahrzunehmen. Weitere Details sind der entsprechenden Funktionsbeschreibung des DSB zu entnehmen.

Der DSB ist zur Verschwiegenheit verpflichtet in Bezug auf die Identität Betroffener sowie auf Umstände, die Rückschlüsse auf die Betroffenen zulassen, soweit er davon nicht ausdrücklich durch die Betroffenen befreit wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Roden bestellt Herrn Volker Noë von der Fa. Octothorpe GmbH rückwirkend zum 01.01.2022 zum externen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Roden.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Bestellung durch Aushändigung der entsprechenden Urkunde durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 9 Informationen und Anfragen

TOP 9.1 Öffnung der Grüngutdeponie

BGM Albert informiert den Gemeinderat, dass die Grüngutdeponie nochmals am 12.02.2022 und am 26.02.2022 zur Anlieferung von Baumschnitt geöffnet ist.

TOP 9.2 Dorfplatz Ansbach

BGM Albert informiert den Rat über den Sachstand zum Dorfplatz Ansbach. Die beiden Planerinnen mit den Favoritenplänen sind dazu bereit, ihre Zeichnungen nochmals nach den neuesten Wünschen anzupassen zu ergänzen. Jeder GR soll sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken machen, welchen Kostenrahmen die Gemeinde hierfür zur Verfügung stellt.

3. BGM S. Weyer fragt, ob die Planerinnen bereits Angaben zu einer Kostenschätzung gemacht haben. Die Kosten seien schwierig zu kalkulieren, weil vieles ehrenamtlich ausgearbeitet werden soll, den Kostenrahmen im Vorfeld abzuschätzen.

Es braucht vor Ort einen Koordinator. Dieses Amt würde Markus Endres übernehmen, der Erfahrung im Garten- und Landschaftsbau hat.

Auch 2. BGM G. Leibl ist der Meinung, es müsste ein Planer ein grobes Kostengerüst nennen mit dem man kalkulieren müsse, aufgeteilt in Material-, Maschinen- und Lohnkosten. Dann kann man errechnen, wo Kosten eingespart werden können durch Eigenleistung. Die Gemeinde sollte sich dann an den Materialkosten orientieren, da Lohnkosten und auch wahrscheinlich die meisten Maschinenkosten in Eigenleistung erbracht werden können.

Stefan Weyer dagegen ist davon überzeugt, man müsse Lohnkosten für den Bauleiter einplanen. Dieser sei notwendig. Eventuell finden sich auch Sponsoren, die sich daran beteiligen, aber die Kosten für den Koordinator müssen in jedem Fall eingeplant werden.

Im Gremium werden Summen von 10.000 EUR, 50.000 EUR und 75.000 – 100.000 EUR genannt. Die Kosten können auf 2 Jahre verteilt im Haushalt eingeplant werden, so Albert, und im ersten Jahr die Tiefbauarbeiten und im zweiten Jahr dann die Oberflächengestaltung ausgeführt werden. Weyer dagegen findet, man solle die Eigenleistung nicht ausbremsen, sondern die Helfer bei der Stange halten und dranbleiben.

Gemeinderat R. Volkert stellt den Einwand in den Raum, wer die Fläche hinterher pflegt? Auch 2. BGM Leibl ist der Meinung, die Investitionskosten stellen nicht das Problem dar, sondern die hinterher notwendige Pflege, beispielsweise für das geplante Wasserspiel.

Um die lebhafteste Diskussion zu beenden, erinnerte BGM Albert daran, dass die gegründete Arbeitsgruppe sich weiter mit der Thematik befassen wird. Jedoch müsse dazu ein Kostenrahmen durch die Gemeinde festgesetzt werden, der nicht überschritten werden soll. Albert wird sich um eine Kosteneinschätzung bemühen.

TOP 9.3 Friedhof Ansbach

Gemeinderätin A. Wundes bittet, die Sandsteinplatten und die dazugehörige Treppe am Haupteingang des Friedhofs zu reinigen. Diese sind sehr rutschig, vor allem auch wenn nasses Laub darauf liegt. am Friedhof sollten gereinigt werden, sind sehr rutschig.

TOP 9.4 Beet am Waag-Häusle Ansbach

Weiterhin weist GR A. Wundes darauf hin, vom Garten- und Verschönerungsverein Ansbach angesprochen worden zu sein, dass auf den beiden Beeten am Waag-Häusle beim Schneeräumen durch die Gemeindearbeiter Schneehaufen abgeladen wurden und bittet um Rücksichtnahme.

TOP 9.5 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge

Gemeinderat C. Henlein erkundigt sich nach Fördermöglichkeiten für Elektroladestationen für Kommunen. Gibt es entsprechende notwendige Voraussetzungen dafür, wie z. B. Photovoltaikflächen? Henlein ist der Meinung, man solle hierzu Informationen einholen und die Thematik überdenken. Möglicherweise werden durch entsprechende Förderungsmaßnahmen die Kosten weitgehend übernommen.

2. Bürgermeister G. Leibl sieht den öffentlichen Bedarf dafür derzeit sehr gering in beiden Orts- teilen.

Albert erklärt, es bedarf zunächst eines Parkplatzes und möglichst einer Stromquelle in der Nähe. Die Stelle müsse ausgeschildert und gut zugänglich sein. Auch 1. BGM J. Albert hat bereits zu der Thematik mit Thorsten Schwab und Ratsmitglied T. Winkler gesprochen.

G. Leibl sieht die Auslastung in unserem Ort nicht gegeben, C. Henlein und S. Weyer dagegen würden an dem Thema dranbleiben, sofern entsprechend hohe Förderung möglich sei. Eine Kalkulation dazu soll BGM J. Albert veranlassen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführerin